

Antrag

**an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 10. Mai 2019**

Gemeinsame Karenz für 2 Monate bringt Vorteile für Eltern und Arbeitgeber!

Derzeit haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf Karenz bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres des Kindes, wenn sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Die Karenz kann zwischen den Eltern zweimal geteilt werden, das heißt, dass insgesamt drei Karenzteile zulässig sind (z.B. Mutter/Vater/Mutter), wobei jeder Teil mindestens zwei Monate dauern muss. Mutter und Vater dürfen nicht gleichzeitig Karenz für dasselbe Kind nehmen. Lediglich beim ersten Wechsel zwischen den Elternteilen ist eine Überschneidung von einem Monat möglich. In diesem Fall darf die Karenz insgesamt nur bis zum Ende des 23. Lebensmonats des Kindes dauern.

In Zusammenschau mit dem Kinderbetreuungsgeld und den verschiedenen Varianten ergeben sich Konstellationen, die Arbeitgeber und Eltern vor kaum lösbare Probleme stellen. Wird von der Möglichkeit des zweimaligen Karenzwechsels (Mutter/Vater/Mutter) Gebrauch gemacht, so lebt das Arbeitsverhältnis der Mutter für die Karenzzeit des Vaters (mindestens zwei Monate) wieder auf. Wird von der Möglichkeit des überlappenden Karenzmonats Gebrauch gemacht, lebt das Arbeitsverhältnis der Mutter gar nur für einen Monat wieder auf.

Unternehmen werden hier vor große Probleme gestellt, denn sie müssen die Arbeitnehmerin – je nach Wahl – für 1 oder 2 Monate im Betrieb beschäftigen. Das ist weder wirtschaftlich noch organisatorisch machbar.

Wenn die Möglichkeit der überlappenden – und somit gemeinsamen – Karenz von einem Monat auf zwei Monate ausgedehnt wird, ist es dem Vater und der Mutter möglich die so wichtige Zeit mit dem Kind gemeinsam zu gestalten, eine gute Bindung zum Kind aufzubauen und das Unternehmen wird zusätzlich entlastet. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass mehr Zeit, mehr frühe Sozialisationserfahrungen sowie mehr Bindungsfähigkeit mit elterlichen Bezugspersonen bedeutet und somit positiv zur Persönlichkeitsentwicklung des Nachwuchses beiträgt. Zusätzliche Zeit unterstützt damit nicht nur die frühkindliche Vater-Kind-Beziehung, sondern bereichert Väter um essenzielle emotionale Erfahrungen.

Die Väterkarenz muss in Österreich besser etabliert werden. Eine gemeinsame Karenz für 2 Monate beim erstmaligen Wechsel ist ein erster Schritt in die richtige

Richtung und trägt nicht nur zur Stärkung der Familie bei, sondern hilft den Unternehmen bei der Planung und Organisation von Karenzzeiten.

Gemeinsame Karenz – zumindest für 2 Monate – sollte für moderne, familienfreundliche Unternehmen in Österreich ein Standardangebot für Eltern sein und hilft das Problem der Kurzzeitbeschäftigung während des Karenzwechsels zu lösen.

Die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend sowie die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz auf, einen Gesetzesvorschlag einzubringen, der dem Wunsch vieler Mütter und Väter, nämlich die Betreuung ihres Kindes und ihre Erwerbstätigkeit möglichst flexibel und partnerschaftlich kombinieren zu können, nachkommt und sicher stellt, dass beim erstmaligen Wechsel eine gemeinsame Karenz von 2 Monaten möglich ist.

